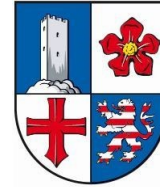


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1801
erstellt am: 13.10.2020

Abteilung: Soziales
Verfasser/in: Herr Bach
Aktenzeichen: II-11/2 - BRK

Überarbeitung des Leitbilds des Kreises Bergstraße zur UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.10.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	04.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	09.11.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Überarbeitung des Leitbildes des Kreises Bergstraße zur UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung.“

Erläuterungen:

Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) ist ein von 182 Staaten und der EU] durch Ratifizierung, Beitritt oder (im Fall der EU) formale Bestätigung abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der die bislang bestehenden acht Menschenrechtsabkommen für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisierte:

Sie werden nicht mehr als "krank" bzw. "Kranke" bezeichnet und betrachtet („medizinisches Modell“), sondern als gleichberechtigte Menschen („Menschenrechtliches Modell“), deren Behinderung eher von außen durch Umwelt und Strukturen erfolgt.

Die Konvention wurde über fünf Jahre erarbeitet und betrifft ca. 650 Mio. Menschen; keine anderes UN-Übereinkommen bislang wurde so schnell von so vielen Staaten ratifiziert und mit Vertretungen der Betroffenen erarbeitet.

Die Länder und Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik sind verpflichtet, diese Konvention, die am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich umzusetzen.

Es ist in diesem Kontext folgerichtig, dass sich auch der Kreis Bergstraße durch Überarbeitung seines vom Kreistag im Dezember 2013 beschlossenen Leitbildes befasst und dieses aufgrund der bisherigen Erfahrungen aktualisiert bzw. anpasst.

Demzufolge wurde von der Kreisteilhabekommission eine Überarbeitung des o.g. Leitbildes besprochen und empfohlen. Der neue Entwurf wurde in der letzten Sitzung der Kreisteilhabekommission am 18. August final beraten. Dieser soll das bisherige Leitbild ersetzen und als Basis für die künftige Arbeit in den Kreisgremien, insbesondere der Kreisteilhabekommission dienen.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Leitbild Entwurf Stand 28.08.2020

Leitbild Stand 2013